

Bekanntmachung

- Erörterungstermin -

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 37 ff. Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Vorhaben „Neubau eines Radwegs an der K 4745 westlich von Glatten“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben am

**Montag, den 10.03.2025 ab 10.30 Uhr
im Campus Forum, Eingang A
Herzog-Eberhard-Straße 56
72250 Freudenstadt**

in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Der Einlass erfolgt ab 10.00 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Bedarf, Alternativen, Ausbauzustand
5. Verkehrliche Belange einschließlich Verkehrssicherheit (u. a. Erschließung vorhandener Grundstücke)
6. Natur- und Artenschutz
7. Landwirtschaftliche Belange
8. Infrastrukturträger (u. a. Leitungen)
9. Belange grundstücksbetroffener Eigentümer, Mieter und Pächter
10. Sonstiges

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke verschieben.

Hinweise:

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein/e Beteiligte/r widerspricht.

Ein/e Beteiligte/r kann verlangen, dass mit ihr/ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit sie/er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung persönlicher oder sachlicher Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).

4. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum **03.03.2025**. Es bestehen folgende Anmelde-möglichkeiten:

- postalisch unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
- per E-Mail unter Ute.Schmied@rpk.bwl.de

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern -

soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilungen / Abteilung 1 / Referat 17 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Straßen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde -